



Straßburg, den 15.12.2015
COM(2015) 679 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

Fortschrittsbericht über die Einrichtung der Hospots in Italien

ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Am 29. September 2015 verabschiedete die Kommission eine [Mitteilung](#), in der sie die operationellen, haushaltspolitischen und rechtlichen Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda festlegte und die vollständige Umsetzung der Verteilungsregelung sowie den uneingeschränkten Einsatz der Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung an Hotspots forderte. Auf [Ersuchen](#) der Kommission unterbreitete Italien schon kurz darauf seinen Fahrplan für die Umverteilungsmaßnahmen und die Hotspot-Unterstützungsteams.

Die Anwendung des Rechts der Europäischen Union auf den Aufbau eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems kam in den Mitgliedstaaten jedoch zu langsam voran. Aus diesem Grunde legte die Kommission am 14. Oktober eine [Mitteilung](#) mit einem Lagebericht zur Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda vor.

Insbesondere appellierte die Kommission an Italien, an allen Hotspots plangemäß den Betrieb aufzunehmen, die volle Nutzung der vorhandenen Internierungskapazitäten sicherzustellen und Reformen der bestehenden Internierungsregeln sowie eine schnelle Verlegung von Migranten von den Hotspots zu Aufnahmeeinrichtungen an der zweiten Kontrolllinie oder zu Internierungseinrichtungen ins Auge zu fassen.

Seither sind die über Italien führenden Migrationsströme weiter zurückgegangen. Nach Angaben von Frontex trafen in Italien im November 3227 Migranten ein, während im Oktober 8529 Neuankömmlinge verzeichnet wurden. Das entspricht den üblichen saisonalen Mustern. Die Ankunft von Migranten, die aufgrund ihrer Nationalität für eine Umverteilung in Betracht kommen, hält sich vorerst in Grenzen. Im Rahmen der gemeinsamen Operation „Triton“ wurden weiterhin Such- und Rettungseinsätze unterstützt.

Trotz kontinuierlicher Förderung durch die Kommission hat derzeit lediglich einer der sechs geplanten Hotspots seinen vollen Betrieb aufgenommen, und zwar in Lampedusa. Die Kommission rechnet damit, dass zwei weitere Einrichtungen – Pozzallo und Porto Empedocle/Villa Sikanìa – innerhalb weniger Tage in Betrieb gehen, sobald die italienische Regierung grünes Licht dafür gibt. Auf der Tagung des Rats „Justiz und Inneres“ am 4. Dezember wurde vom italienischen Innenminister bereits die Eröffnung eines zweiten Hotspots angekündigt. Die einschlägigen europäischen Agenturen sind vorgewarnt und bereit, gegebenenfalls zusätzliche Mitarbeiter einzusetzen. Bis die Hotspots in Taranto, Trapani und Augusta den vollen Betrieb aufnehmen können, bedarf es noch größerer Arbeiten – vor Anfang 2016 werden sie nicht fertiggestellt sein. Da die Registrierung derzeit in Zelten erfolgt und kein Platz für die Unterbringung der Menschen zur Verfügung steht, müssen an diesen Standorten Aufnahmekapazitäten geschaffen werden.

Die verhältnismäßig geringe Anzahl von Neuankömmlingen bietet Gelegenheit, dafür zu sorgen, dass das Hotspot-Konzept mit Sorgfalt umgesetzt wird und etwaige Mängel, die bisher festgestellt wurden, ausgeräumt werden. Infrastruktur, Ausstattung, Personal und Organisation der Hotspots müssen gestärkt werden. Es gilt sicherzustellen, dass die Hotspots das Screening, die Dokumentenkontrolle, die Abnahme von Fingerabdrücken und die Registrierung so effizient wie möglich vornehmen. Die Umsetzung des Hotspot-Konzepts bietet gleichzeitig eine Gewähr dafür, dass die Migranten angemessen informiert und entweder dem Asylverfahren (einschließlich Umverteilung) oder dem Rückkehrverfahren unterworfen werden. Die Verbesserung der Sicherheitsmerkmale sollte Vorrang haben. Um

sicherzustellen, dass alle in Italien von Bord gegangenen Migranten dieses Hotspot-Verfahren durchlaufen, ist die offizielle Eröffnung weiterer Hotspot-Standorte von entscheidender Bedeutung.

Wie effizient die Hotspots in Zeiten hoher Nachfrage sind, wird auch von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten abhängen, mehr Experten in Italien einzusetzen. Parallel dazu muss die Regierung Italiens weiter an dem Rechtsrahmen für Hotspot-Maßnahmen aller Beteiligten vor Ort arbeiten. Ein Kommissionsteam aus 3 Beamten befindet sich gegenwärtig ständig im Einsatz in Italien und unterstützt die Koordinierung.

Effiziente Hotspots sind auch für die Umverteilungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung. Unabdingbar ist gleichzeitig die aktive Mitwirkung aller beteiligten Mitgliedstaaten. Zusätzlich dazu müssen die für die Umverteilung in Betracht kommenden Asylbewerber angemessen über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Teilnahme an dieser Regelung unterrichtet werden. Bisher wurden nur von 19 Mitgliedstaaten Verbindungsbeamte ernannt, mit denen die Umsetzung der Umverteilungsregelung ermöglicht werden soll, und lediglich 12 Mitgliedstaaten haben Plätze für Personen, die für die Umverteilung in Betracht kommen, bereitgestellt: insgesamt 1041 Plätze. In Anbetracht der nur 154 Asylbewerber, die bisher im Rahmen dieser Regelung aus Italien weitergeleitet wurden, muss das Tempo der Umverteilung erhöht werden.

I. HOTSPOTS – AKTUELLER STAND

1. Die italienische Regierung hat sechs Hotspots ausgewiesen: Lampedusa, Pozzallo, Porto Empedocle/Villa Sikania, Trapani, Augusta und Taranto.
2. Lampedusa ist derzeit als einziger Hotspot in Betrieb. Dort gibt es einen Registrierungsablauf, der die Schritte Screening, Dokumentenkontrolle, Abnahme von Fingerabdrücken und Registrierung mit Unterstützung von Frontex umfasst, und es besteht die Möglichkeit, Asylanträge und Anträge auf Umverteilung mit Hilfe des EASO zu stellen. Die Eröffnung eines zweiten Hotspots wurde vom italienischen Innenminister auf der Tagung des Rats „Justiz und Inneres“ am 4. Dezember angekündigt.
3. Zwei weitere Einrichtungen, Pozzallo und Porto Empedocle/Villa Sikania, können innerhalb weniger Tage in Betrieb gehen, sobald die italienische Regierung grünes Licht dafür gibt. Die einschlägigen europäischen Agenturen sind vorgewarnt und bereit, gegebenenfalls zusätzliche Mitarbeiter einzusetzen. Taranto, Trapani und Augusta erfordern noch umfangreiche Arbeiten und werden nicht vor Anfang 2016 fertiggestellt sein. Da die Registrierung derzeit in Zelten erfolgt und kein Platz für die Unterbringung der Menschen zur Verfügung steht, müssen an diesen Standorten Aufnahmekapazitäten aufgebaut werden.
4. Im November 2015 wurden von den italienischen Behörden Koordinierungsgruppen für die Realisierung der Hotspots eingesetzt und verschiedene Akteure wie beispielsweise die Europäische Kommission, die EU-Agenturen und der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) zur Mitarbeit aufgefordert. Eine dieser Gruppen erarbeitet zurzeit Standardverfahren für den Betrieb der Hotspots.
5. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, wird Frontex im Dezember 165 zusätzliche Experten einsetzen, unter ihnen hochqualifizierte Experten für Dokumentenscreening.

52 Frontex-Experten sind derzeit an italienischen Hotspots im Einsatz. Sobald zusätzliche Hotspot-Einrichtungen eröffnet werden, können rasch weitere hinzukommen. Darüber hinaus sind Untersuchungen im Gange, wie sich die Rolle von Europol bei Hotspot-Einsätzen verbessern lässt, insbesondere im Nachgang zu den Angriffen in Paris.

6. Bei der Abnahme der Fingerabdrücke irregulärer Migranten zum Zeitpunkt ihrer Einreise finden keine systematischen Abgleiche mit den europäischen Datenbanken statt. Gegenwärtig wird lediglich eine Kontrolle im Rahmen des nationalen automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystems (AFIS) vorgenommen. Die italienischen IT-Systeme bedürfen der Anpassung, um eine Vernetzung zwischen nationalen und internationalen bzw. EU-Datenbanken zu gewährleisten und somit einen vollständigen automatisierten Abgleich der eintreffenden Migranten mit der Datenbank des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) bzw. der Interpol-Datenbank über gestohlene oder verlorene Reisedokumente (SLTD) zu ermöglichen.
7. Das italienische Innenministerium wird Notfallmittel zur Finanzierung fotografischer Geräte (für Ausweisdokumente mit Lichtbild) und Fingerabdruckgeräte wie auch von Dolmetschkapazitäten beantragen. Das soll zur Erweiterung des derzeit verfügbaren Bestands und zur weiteren Aufstockung der Screening- und Fingerabgleichkapazitäten beitragen. Um die Effizienz des Verfahrens zu erhöhen und die Doppelabnahme von Fingerabdrücken zu vermeiden, arbeiten die italienischen Behörden darüber hinaus an einer Aktualisierung der einschlägigen Software.
8. Ein neues IT-System (internetgestützt über Virtual Private Network (VPN)), das einen integrierten Workflow für die Steuerung von Migranten ermöglicht und die verschiedenen Abteilungen der italienischen Staatspolizei miteinander verbindet, soll ab Februar 2016 in Betrieb gehen und insbesondere die Verknüpfung kriminaltechnischer Lichtbild- und Fingerabdruckdaten und den Zugriff der Grenzpolizei/Einwanderungsbehörden auf diese möglich machen.
9. Zur weiteren Entwicklung des Hotspot-Konzepts werden die Ausschiffungsverfahren auf den neuesten Stand gebracht. In diesem Zusammenhang überprüft Frontex gegenwärtig innovative Lösungen zur Erleichterung des Ausschiffungsvorgangs und zur Gewährleistung einer schnelleren Abwicklung an den Hotspots.
10. Um für eine schnelle Ausweitung des Einsatzgebiets für die gemeinsame Operation „Triton“ und etwaige Ausstrahlungseffekte aus Richtung Adriaküste gerüstet zu sein, überwachen Italien und Frontex derzeit das Migrationsgeschehen in der Adria.
11. Obwohl die Kommission die von den italienischen Behörden eingeleiteten Schritte anerkennt, mit denen diese des Problems der Fingerabdrücke von irregulär eingereisten Migranten Herr zu werden versucht, versandte sie am 10. Dezember 2015 ein Aufforderungsschreiben wegen mangelhafter Umsetzung der EURODAC-Verordnung und forderte die italienischen Behörden auf, innerhalb von zwei Monaten dazu Stellung zu nehmen.
12. Der Kommission war aufgefallen, dass es zu Diskrepanzen zwischen der Anzahl der irregulär eingereisten Personen und der Fingerabdruckstatistik von EURODAC gekommen war. Für den Zeitraum vom 20. Juli 2015 und Ende November 2015 sind in den Frontex-Daten 65 050 auf dem Seeweg in Italien eingetroffene Drittstaatsangehörige

erfasst. Laut EURODAC-Statistik wurden dagegen nur von 29 176 Drittstaatsangehörigen Fingerabdrücke für die EURODAC-Datenbank abgenommen.

Was bleibt zu tun?

1. Die Hotspots in Pozzallo und Porto Empedocle/Villa Sikanìa sollten bis Ende 2015 eröffnet werden. Mit den Modernisierungsarbeiten für zusätzliche Hotspots ist ebenfalls zu beginnen, damit ihre Fertigstellung bis Ende Februar 2016 erfolgt.
2. Die italienischen Behörden sollten unverzüglich Maßnahmen ergreifen und mehr medizinisches Personal an den Hotspots einsetzen, sodass eine Vervielfältigung der Sicherheitskontroll- und Fingerabdrucklinien und eine Verkürzung der Gesamtzeit, die ein Migrant benötigt, um alle Schritte/Formalitäten am Hotspot vollständig zu durchlaufen, ermöglicht wird.
3. Die weiteren Maßnahmen, auch auf legislativer Ebene, sollten von den italienischen Behörden schneller vorangetrieben werden, um einen solideren Rechtsrahmen für die Hotspot-Maßnahmen zu erhalten, insbesondere für die Genehmigung von Zwangsmaßnahmen bei der Abnahme von Fingerabdrücken und die Einführung von Bestimmungen über eine Langzeitinternierung von Migranten, die sich der Abnahme von Fingerabdrücken widersetzen. Die Zielvorgabe, von wirklich allen ankommenden Migranten Fingerabdrücke zu nehmen, muss unverzüglich umgesetzt werden.
4. Zur Intensivierung der Ermittlungen gegen Schleuser gilt es, die Präsenz von EUROPOL an Hotspot-Einsätzen auszuweiten, zu verbessern und klarzustellen. Es müssen eindeutige Standardbestimmungen zur Rolle der italienischen Staatspolizei und der Gerichtsbehörden erlassen werden, um einen konstruktiven Austausch von (Echtzeit-) Informationen mit EUROPOL – sowohl mit den zusätzlich vor Ort eingesetzten Mitarbeitern als auch gegebenenfalls über Kontakte mit der Zentrale in Den Haag über SIENA – zu ermöglichen.
5. Die IT-Systeme sind unverzüglich auf den neuesten Stand zu bringen, wobei sicherzustellen ist, dass Vernetzungen zwischen nationalen und internationalen bzw. EU-Datenbanken hergestellt werden und somit ein vollständiger Abgleich der eintreffenden Migranten mit der Datenbank des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) bzw. der Interpol-Datenbank über gestohlene oder verlorene Reisedokumente (STLD) ermöglicht wird.
6. Die italienischen Behörden sollten ihr Verfahren für die Verlegung von den Hotspots zum Festland weiter verbessern, insbesondere über die Einrichtung eines Systems der Beförderung auf dem Luftwege. Gegebenenfalls könnte hierbei auch der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (nationales AMIF-Programm) Unterstützung leisten.

II. UMVERTEILUNG – AKTUELLER STAND

1. Ein erster Umverteilungsflug mit 19 Asylbewerbern an Bord erfolgte am 9. Oktober 2015 von Italien nach Schweden. Seither wurden mit Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) weitere 125 Asylbewerber nach Finnland, Frankreich, Deutschland, Spanien und Schweden verbracht. Weitere Umverteilungen sind für den

17. Dezember (Belgien und Portugal), den 22. Dezember (Spanien) und für Anfang 2016 (Frankreich und Lettland) geplant. Insgesamt sind derzeit 186 Personen, die für die Umverteilung in Betracht kommen, erfasst, und für 171 weitere Personen wurde von den italienischen Behörden die Genehmigung durch andere Mitgliedstaaten beantragt.
2. Derzeit haben lediglich 12 Mitgliedstaaten 1041 Plätze für Personen, die für die Umverteilung in Betracht kommen, bereitgestellt, und von 19 Mitgliedstaaten wurden Verbindungsbeamte benannt. Es fanden mehrere Treffen der Verbindungsbeamten in Italien statt, zuletzt am 10. Dezember 2015.
 3. Flüchtlinge werden zurzeit in Lampedusa und an anderen Anlandungsstellen und Drehkreuzen über das Umverteilungsprogramm informiert. Vom EASO wurden insgesamt 4 Experten abgestellt. Darüber hinaus haben die italienischen Behörden mit dem UNHCR eine Vereinbarung über einen zweckgebundenen Zuschuss zur Unterstützung des Umverteilungsprozesses speziell in puncto Informationsbereitstellung unterzeichnet.
 4. Weitere 9 EASO-Experten sind im Einsatz und unterstützen die italienischen Behörden an mehreren Standorten und auch in der italienischen Dublin-Einheit in Rom bei der Registrierung von Umverteilungsanträgen. Der mit der Umverteilung befasste Mitarbeiterstab des italienischen Innenministeriums wurde vor kurzem aufgestockt.
 5. Beim Umverteilungsprozess aus Italien mangelt es gegenwärtig an in Betracht kommenden Personen, da die Zahl der Neuankömmlinge gering ist und es sich bei ihnen zumeist um Vertreter von Nationalitäten handelt, die nicht für eine Umverteilung in Betracht kommen.
 6. Zur Unterstützung der Verbringungen im Rahmen des Umverteilungsprogramms wird die Kommission demnächst über das entsprechend nationale AMIF-Programm die vereinbarten Fördermittel (500 EUR pro umverteilte Person) für Italien bereitstellen. Italien hat auch eine Vereinbarung mit der IOM zur Bestreitung der Kosten der im Rahmen der Umverteilungsregelung erfolgenden Verbringungen erzielt. Die IOM hat sich bereit erklärt, die Verbringungen vorzufinanzieren, bis die Finanzhilfvereinbarung, die im Januar 2016 unterzeichnet werden soll, formell unter Dach und Fach ist. Im Interesse eines sicheren und menschenwürdigen Reiseverlaufs hat die IOM beim AMIF Anfang Dezember 2015 einen Eilantrag auf ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung des Umverteilungsprogramms eingereicht, insbesondere für Orientierungsveranstaltungen und Gesundheitschecks vor der Abreise.
 7. Eine von den italienischen Behörden koordinierte gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Europäischen Kommission, den EU-Agenturen, der IOM und dem UNHCR tritt regelmäßig zusammen, um den Umverteilungsprozess zu optimieren.
 8. Die Europäische Kommission unterstützt den Umverteilungsprozess mit ihrem aus 3 Beamten bestehenden Team in Rom, das gezielte Rechtshilfe für Italien leistet. In mehreren Fällen wurden bereits rechtliche Präzisierungen vorgenommen; ganz wichtig war dabei die Ermöglichung des Austauschs von Fingerabdrücken zwischen den Mitgliedstaaten. Am 16. Dezember 2015 wird in Brüssel ein spezielles Umverteilungsforum zur Erörterung solcher Fragen veranstaltet.

Was bleibt zu tun?

1. Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten bei der Bereitstellung von Informationen für Migranten über deren Rechte und Pflichten wird zurzeit für alle in den Hotspot- und Umverteilungsprozess einbezogenen Akteure ein einheitlicher konzeptioneller Ansatz entwickelt.
2. Die italienischen Behörden sollten Anfang 2016 einen speziellen Ablauf erarbeiten, der die Verbringung unbegleiteter Minderjähriger im Rahmen der Umverteilungsregelung ermöglicht.
3. Das EASO sollte sich nicht allein auf die nationalen Behörden verlassen, sondern in seinen Teams rasch kulturelle Mediatoren einsetzen, um die Wirksamkeit seiner Einsatzkräfte zu erhöhen.
4. Die Mitgliedstaaten sollten die von den italienischen Behörden übermittelten Umverteilungersuchen wesentlich schneller beantworten.
5. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Zusagen im Rahmen des Umverteilungsprogramms weiter erhöhen und die Gültigkeitsdauer der bereits erfolgten Zusagen aufgrund der zurzeit geringen Anzahl von Neuankömmlingen in Italien verlängern.
6. Unter Zugrundelegung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe und der Ergebnisse des Umverteilungsforums vom 16. Dezember 2015 ist der Umverteilungsprozess weiter zu verbessern.

III. RÜCKKEHR/RÜCKFÜHRUNGEN: AKTUELLER STAND

1. Nach Angaben der italienischen Behörden erfolgte 2015 die Rückkehr/Rückführung von 14 113 Personen aus Italien. Italien beteiligte sich 2015 an 11 von Frontex koordinierten Sammelflügen. Mehrere Rückführungen fanden bereits statt, bevor das Hotspot-Konzept eingeführt wurde.
2. Die italienischen Behörden schlossen in der Vergangenheit operative bilaterale Vereinbarungen mit Ägypten und Tunesien, in denen Verfahren zur Rückführung innerhalb von 48 Stunden vorgesehen sind. Gegenwärtig strebt Italien den Abschluss vergleichbarer Vereinbarungen mit bestimmten wichtigen Ländern südlich der Sahara (Senegal, Nigeria und Côte d'Ivoire) bis Ende 2015 an. Die Europäische Kommission ist als Beobachterin präsent und unterstützt den Prozess.
3. Seit Juli 2015, als die letzte Finanzhilfevereinbarung mit der IOM auslief, gab es keine begleiteten freiwilligen Rückkehrmaßnahmen mehr. Aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit den Auftragsvergabeverfahren auf nationaler Ebene wird erst im kommenden Frühjahr mit einem neuen Programm für die begleitete freiwillige Rückkehr gerechnet.
4. Um schnelle Rückführungen zu gewährleisten, sollen an die italienischen Hotspots konsularische Verbindungsbeamte aus verschiedenen Ländern Afrikas abgestellt werden, damit diese beim Screening und der Neuausstellung von Dokumenten behilflich sind.

Was bleibt zu tun?

1. Die italienischen Behörden müssen ihren Dialog mit den hauptsächlichen Herkunftsländern irregulärer Migranten verstärken und ihre Verwaltungsverfahren straffen, damit eine schnelle erzwungene Rückkehr garantiert ist.
2. In Anbetracht der Tatsache, dass in Italien der Anteil der eintreffenden Migranten, die keinen internationalen Schutz benötigen (nach Angaben der italienischen Behörden zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehr als 50 %), stetig zunimmt, kann davon ausgegangen werden, dass die derzeitige Internierungskapazitäten in Italien (insgesamt rund 604 Plätze) bereits jetzt unzureichend sind. In Erwägung gezogen werden sollten die vollständige Inanspruchnahme der vorhandenen Kapazitäten, deren Finanzierung über das nationale AMIF-Programm bereits vorgesehen ist, und die (vordringliche) Planung eines (vorübergehenden) Ausbaus der Internierungskapazitäten Italiens.
3. Italien hat bereits eine Ausschreibung vorgenommen und sollte so rasch wie möglich das Programm für die begleitete freiwillige Rückkehr wiederaufnehmen, um die durch rückkehrbereite Personen verursachte Arbeitsbelastung zu verringern, und möglicherweise zur zeitlichen Überbrückung, bis das neue Programm zur Verfügung steht, um AMIF-Soforthilfe ersuchen.
4. Mit Unterstützung der Mitgliedstaaten sollte die Europäische Kommission ihre Zusammenarbeit mit Drittstaaten weiter verstärken, damit eine frühere Rückübernahme von Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, gewährleistet ist, unter anderem durch zielgerichteten Einsatz des Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika.

IV. VERBESSERUNG DES GRENZMANAGEMENTS: AKTUELLER STAND

1. Im Rahmen der Frontex-Operation „Triton“ im zentralen Mittelmeerraum befinden sich 4 Hochseepatrouillenboote (Offshore Patrol Vessels, OPV), 2 Flächenflugzeuge (Fixed Wing Airplanes, FWA), 2 Hubschrauber (HELO), 5 Küstenüberwachungsschiffe (Coastal Patrol Vessels, CPV), 1 Küstenpatrouillenboot (Coastal Patrol Boat, CPB) und 2 mobile Büros im Einsatz. Seit Beginn der Operation hat „Triton“ dazu beigetragen, 56 163 Menschen vor dem Ertrinken zu retten. Gegenwärtig werden innerhalb der Operation mehrere Verbesserungen getestet, mit denen die Ausschiffung im Zusammenhang mit den Hotspots erleichtert werden soll. Zurzeit erörtern die italienischen Behörden mit Frontex die mögliche Erweiterung des Triton-Einsatzgebiets mit dem Ziel, etwaige Ausstrahlungseffekte von der Westbalkanroute her abzufangen.
2. Die Operation EUNAVFOR MED, bei der 7 Überwasser-Marineeinheiten und 6 Flugsysteme im Einsatz sind, ist am 7. Oktober in Phase 2 eingetreten.

Was bleibt zu tun?

1. Angesichts der Gefahr eines zunehmenden Migrantenzustroms an der slowenisch-italienischen Grenze sollten die italienischen Behörden Notfallpläne aufstellen, die auch die Möglichkeit einschließen, bei Frontex/EASO zusätzliche Unterstützung zu beantragen.

2. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin sicherstellen, dass Mittel für die Operation „Triton“ und auch für die Operation EUNAVFOR MED im Mittelmeerraum zur Verfügung gestellt werden.

V. AUFNAHMEKAPAZITÄT

1. Nach Angaben der italienischen Behörden verfügt Italien, die Hotspot-Regionen mit eingerechnet, über eine Asylbewerber-Aufnahmekapazität von 101 933 Plätzen, davon 19 715 innerhalb des von den Kommunen verwalteten Systems zum Schutz von Asylsuchenden und Flüchtlingen (SPRAR-System), 7663 Plätze in den Unterbringungszentren für Asylbewerber (CARA) und 74 555 in speziellen Aufnahmezentren (CAS). Es wird davon ausgegangen, dass diese Kapazität dem Bedarf des italienischen Asylsystems entspricht.
2. Spezielle Aufnahmeeinrichtungen für Verteilungszwecke wurden in Villa Sikania, Crotone, Bari und Castelnuovo di Porto (Rom) ausgewiesen.
3. Die Kapazität Italiens zur Bearbeitung von Asylanträgen wurde aufgestockt, gegenwärtig sind insgesamt 41 Territorialkommissionen tätig. Daraufhin konnte in den vergangenen Monaten der Rückstau bei den Asylanträgen verringert werden.
4. Die italienischen Behörden prüfen eine Überarbeitung des italienischen Asyl- und Aufnahmesystems, um dieses effizienter zu machen und die Verfahren, insbesondere während der Entscheidung über eingelegte Rechtsmittel, zu straffen.

Was bleibt zu tun?

1. Die laufenden Bemühungen zur Reform des Asyl- und Aufnahmesystems sollten fortgeführt werden, eine Verschlankung des Asylverfahrens, insbesondere im Hinblick auf das Rechtsbehelfsverfahren, nach sich ziehen, und die landesweite Zersplitterung, was die Qualität der Entscheidungsfindung angeht, vermindern.
2. Die Überwachungssysteme sind auszubauen, um die landesweiten Unterschiede in der Qualität der Aufnahmebedingungen zu verringern und der Korruptionsgefahr bei der Steuerung der Aufnahme zu begegnen.
3. Um die Steuerung des Zustroms zu erleichtern, ist eine einheitliche Datenbank aufzubauen, die die Asylverfahren mit den Aufnahmeverfahren verknüpft.
4. Die italienischen Behörden sollten die Ausschreibung für den Aufbau eines Systems von Flügen für die Verbringung von Migranten ohne Verzug zum Abschluss bringen. Bis die Ausschreibung vollständig abgeschlossen ist, kann die Europäische Kommission als Überbrückungsmaßnahme für einen begrenzten Zeitraum eine Förderung des Systems in Betracht ziehen.